

Verlag:	punkt 3 Verlag GmbH
Hausanschrift:	Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon:	(030) 57 79 57 67
Internet:	punkt3.de
Bankverbindung:	Deutsche Bank IBAN: DE90 10070024 0975747700 BIC: DEUTDE33
Erscheinungsweise:	zweimal monatlich
Anzeigenschluss:	Dienstag, 14 Uhr (9 Tage vor Erscheinen)
Zahlungsbedingungen:	zahlbar 2 Wochen nach Rechnungserhalt netto Kasse Bei Vorauszahlung auf Beträge über 250 € sowie bei Bankeinzug 2% Skonto, sofern ältere Rechnungen nicht überfällig sind.
Geschäftsbedingungen:	Rechtsgrundlage aller Aufträge sind ausschließlich die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (AGB)
Grundpreis:	gilt für Schaltungen über Werbemittler (Werbeagenturen erhalten bei nachgewiesener Mittlertätigkeit 15% AE-Provision auf den Grundpreis)
Direktpreis:	gilt für Direkt-Kunden
Format:	A4
Satzspiegel:	175 mm breit, 260 mm hoch
Spalten:	3 1-spaltig = 55 mm 2-spaltig = 115 mm 3-spaltig = 175 mm
Druckverfahren:	Rollenoffset im Zeitungsdruck
Druckunterlagen:	bis 40er Raster
Dateiformate:	druckfähige PDF-Dateien (oder EPS, TIF, JPG) 300 dpi Schriften eingebettet oder in Kurven CMYK
Datenübermittlung:	anzeigen@punkt3.de
Vertrieb:	85.000 Exemplare an 90 Bahnhöfen in Berlin und Brandenburg über Zeitungsboxen, per Handverteilung an Bahn-Knotenpunkten, über Displays in Regionalzügen sowie Briefkasteneinsteckung in ausgewählten Haushalten wechselnder Berlin-Bezirke

Grundpreis:	mm/schwarz	3,47 €
	1/1-Seite	2.702,70 €
Direktpreis:	mm/schwarz	2,97 €
	1/1-Seite	2.316,60 €
Rücktitel:	auf Anfrage	

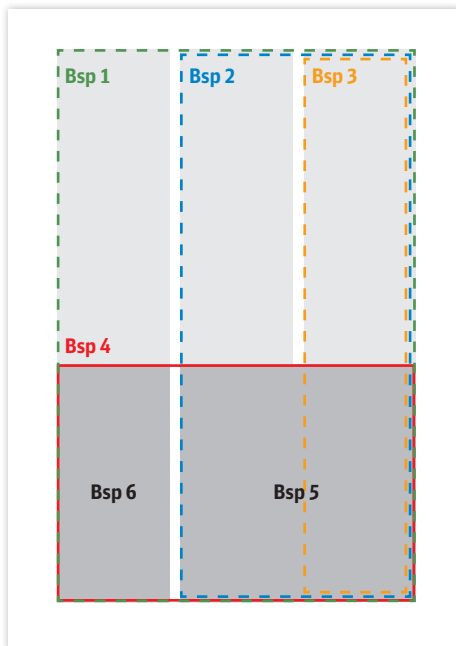
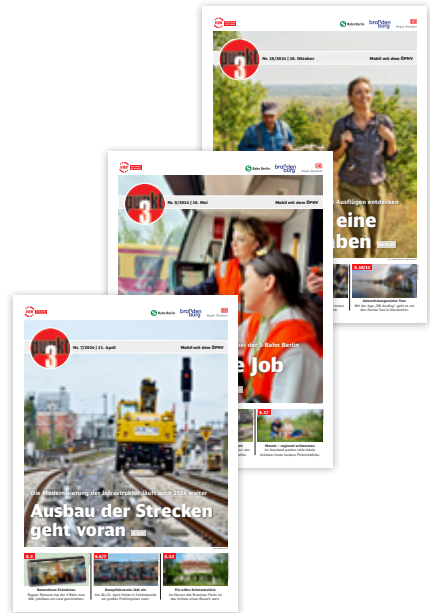
Ermäßigter Preis (Fremdenverkehr, Tourismus, Kultur)

Grundpreis:	mm/schwarz	2,53 €
	1/1-Seite	1.973,40 €
Direktpreis:	mm/schwarz	2,20 €
	1/1-Seite	1.716,00 €
Farbaufschlag:	25%	

Rabatte Malstaffel:	ab 6 Anzeigen	3 %
	ab 12 Anzeigen	6 %
	ab 18 Anzeigen	10 %
	ab 24 Anzeigen	15 %

Veranstaltungsanzeigen:	• pro Zeile	6,60 €
Fließsatz	(bis 15 Druckzeilen max 45 Zeichen pro Zeile inklusive Leerzeichen)	
	• Foto/Stopper in Spaltenbreite	77,00 €

Preise zzgl. MwSt.



Anzeigenbeispiele:

(Ermäßigter Direktpreis und Farbaufschlag
zzgl. MwSt - mm-Preis 2,20 €)

- Bsp 1** 1/1-Seite
175 mm breit x 260 mm hoch (780 mm)
Preis: 2.145,00 €
- Bsp 2** 2/3-Seite, hoch
115 mm breit x 260 mm hoch (520 mm)
Preis: 1.430,00 €
- Bsp 3** 1/3-Seite, hoch
55 mm breit x 260 mm hoch (260 mm)
Preis: 715,00 €
- Bsp 4** 1/2-Seite, quer
175 mm breit x 110 mm hoch (330 mm)
Preis: 907,50 €
- Bsp 5** 115 mm breit x 110 mm hoch (220 mm)
Preis: 605,00 €
- Bsp 6** 55 mm breit x 110 mm hoch (110 mm)
Preis: 302,50 €

	Erscheinungstag	Anzeigenschluss (Liefertermin)
Januar	16.01. 30.01.	07.01. 21.01.
Februar	13.02. 27.02.	04.02. 18.02.
März	13.03. 27.03.	04.03. 18.03.
April	10.04. 24.04.	01.04. 15.04.
Mai	07.05. 22.05.	28.04. 13.05.
Juni	12.06. 26.06.	03.06. 17.06.
Juli	10.07. 24.07.	01.07. 15.07.
August	07.08. 28.08.	28.07. 19.08.
September	11.09. 25.09.	02.09. 16.09.
Oktober	09.10. 23.10.	30.09. 14.10.
November	06.11. 20.11.	29.10. 11.11.
Dezember	04.12. 18.12.	25.11. 09.12.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Auftrag

1.1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

1.2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss auf der Basis der jeweils gültigen Preisliste abzuwickeln. Dies gilt auch bei Preisänderungen innerhalb der Laufzeit.

2. Anzeigen-Platzierung

Für die Platzierung von Anzeigen an explizit angegebenen Plätzen übernimmt der Verlag keine Gewähr, es sei denn der Auftraggeber hat die Gültigkeit seines Auftrages von der Platzierung abhängig gemacht.

3. Besondere Anzeigenarten

3.1. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die an den Text angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag deutlich kenntlich gemacht.

4. Auftragsbearbeitung

4.1. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abonnements – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Annahmestellen oder bei Außendienstmitarbeitern abgegeben werden.

4.2. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag Ersatz an.

4.3. Bei Anzeigen haftet der Auftraggeber für Weiterungen und Schädigungen, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher, urheberrechtlicher oder anderer gesetzlicher Bestimmungen und Vorschriften, durch deren Veröffentlichung oder Mitnahme ergeben können. Durch Erstellung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenstandsstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentafels.

4.4. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Dem Auftraggeber stellt den Verlag von Ansprüchen Dritter frei, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinenisierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu.

4.5. Fotos, Manuskripte und sonstige Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet einen Monat nach Ablauf des Auftrages. Eine Haftung des Verlages bei Beschädigung oder Abnutzung überlassener Druckunterlagen ist ausgeschlossen.

4.6. Vom Verlag gestaltete Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung möglich.

4.7. Probe/Korrekturbzüge werden nur bei ausdrücklicher Absprache geliefert.

Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt dies als erteilte Druckgenehmigung.

4.8. Fertigt der Verlag auf Wunsch des Auftraggebers Anzeigenentwürfe, die vom Auftraggeber verworfen werden, berechnet der Verlag ab der zweiten Änderung den Gegenwert für eine Anzeige der bestellten Größe in der vereinbarten Ausgabe – mindestens jedoch 100 Euro. Der Betrag wird bei Erteilung eines Anzeigenauftrages gutgeschrieben.

4.9. Sind keine Größenvorschriften angegeben, wird die tatsächliche Abbruchhöhe für die Preisberechnung zugrunde gelegt. Berechnungshöhe ist die tatsächliche Anzeigenhöhe, aufgerundet bis zum nächsten halben oder vollen Zentimeter.

4.10. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

5. Anzeigenpreise

5.1. Der Verlag behält sich vor, für Anzeigen in Sonderveröffentlichungen, Kollektiven, Sonderbeilagen, PR-Beilagen, Sonderseiten und Kombinationen besondere Anzeigenpreise festzusetzen.

5.2. Bei Änderung der Preislisten treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

6. Rabattierung- und Nachlassregelungen

6.1. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Unabhängig von vereinbarten Rabatten kann die Preisliste vorsehen, dass bestimmte Sonderveröffentlichungen nicht rabattfähig sind. Bei der Bemessung des Auftragsvolumens werden diese Veröffentlichungen jedoch berücksichtigt.

6.2. Der Auftraggeber hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.

6.3. Hat der Auftraggeber eine zu hohe Rabattierung im Verhältnis zu den innerhalb Jahresfrist abgenommenen Anzeigen erhalten, kann der Verlag eine Nachbelastung binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend machen.

6.4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzugewähren. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

7. Rechnungszahlung

7.1. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist unmittelbar nach Erhalt ohne Abzug rein netto zahlbar.

7.2. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1 v. H. über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie Einziehungskosten berechnet.

7.3. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkurs und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

7.4. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf besonderen Wunsch einen Anzeigenausschnitt.

8. Zahlungsminderung

8.1. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb von 8 Tagen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.

8.2. Lässt der Verlag die ihm gestellte Frist zur Schaltung einer Ersatzanzeige verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

8.3. Für elektronisch übermittelte Anzeigen übernimmt der Verlag weder in Bezug auf den Inhalt und die Form noch in Bezug auf zeitnahe Verarbeitung im Verlag Haftung. Dies gilt auch für Fehler aus telefonischen Übermittlungen jeder Art und für Fehler, die sich daraus ergeben. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgeschäften. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

9. Provisionen an Dritte

9.1. Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Volle Provision nur bei kompletter Auftragsabwicklung (reprofähige Vorlagen etc.). Anzeigen, die zu ermäßigten Preisen disponiert werden, werden nicht provisioniert.

10. Schadenersatzansprüche

10.1. Hat der Verlag das Nichterscheinen oder das nicht ordnungsgemäße oder verspätete Erscheinen der Anzeige zu vertreten, ohne dass ihm oder seinen Erfüllungsgeschäftlichen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, so ist ein Schadenersatz wegen entgangenen Gewinns ausgeschlossen, im übrigen beschränkt sich ein evtl. Ersatzanspruch auf den Betrag des Anzeigenpreises einschließlich Mehrwertsteuer.

10.2. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Dies gilt auch sinngemäß bei Arbeitskampf-Maßnahmen.

10.3. Die Vertragsdaten werden in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert, aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.

10.4. Mit Erteilung des Anzeigen- und oder Beilagenauftrages erkennt der Auftraggeber die Preisliste und die Geschäftsbedingungen des Verlages an.

10.5. Widerspricht der Auftraggeber einer ggfs. zugesandten Auftragsbestätigung nicht binnen sechs Tagen, gilt der Auftrag als erteilt. Die Geschäftsbedingungen und Preislisten des Verlages gelten damit als akzeptiert.